

Habecks nachhaltige Pläne für den einstigen Exportweltmeister

Welt, 26.07.2023, Philipp Vetter

https://www.welt.de/wirtschaft/plus246575154/Robert-Habecks-nachhaltige-Plaene-fuer-den-einstigen-Exportweltmeister.html?sc_src=email_4637109&sc_lid=472952181&sc_uid=9b9AoAfTYB&sc_lid=5907&sc_cid=4637109&cid=email.crm.redaktion.newsletter.wirtschaft&sc_eh=94c824e22aa172ca1

Die Ampel plant die deutsche Klimaschutzpolitik auch im Ausland durchzusetzen. Künftig sollen nur noch Export-Geschäfte abgesichert werden, die strenge Kriterien erfüllen. Dafür gibt Wirtschaftsminister Robert Habeck auch ein wichtiges Prinzip bei der Wertschöpfung auf.

Beim Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI) wurde man offenbar überrascht vom Eifer des Wirtschaftsministers mitten in der politischen Sommerpause. Am 25. Juli präsentierte das Ministerium von Robert Habeck (Grüne) einen Entwurf für „klimapolitische Sektorleitlinien für Exportkreditgarantien“.

Doch im BDI ist auch am Tag nach der Veröffentlichung noch niemand zur Analyse des Papiers in der Lage. Das Dokument hat einen komplizierten technischen Titel. Für die deutsche Exportwirtschaft wird es aber weitreichende Folgen haben. Auch beim Bundesverband Großhandel, Außenhandel, Dienstleistungen (BGA), dessen Mitgliedsunternehmen besonders vom Exportgeschäft abhängig sind, ist man bislang noch nicht zu einer Antwort fähig.

Was Habecks Leute sich vorgestellt haben, ist der Export der deutschen Klimaschutzpolitik ins Ausland. Der Entwurf sieht neue Regeln vor, nach denen der deutsche Staat entscheidet, welche Geschäfte mit dem Ausland er fördert und welche nicht.

Dabei geht es um die sogenannten Hermesbürgschaften, mit denen Firmen wirtschaftliche und politische Risiken bei Exportgeschäften absichern können. Der deutsche Staat garantiert bislang bis zu 95 Prozent der Summe, wenn es Probleme gibt.

Es handelt sich um eine Art Versicherung mit geringem Selbstbehalt von nur fünf Prozent für die Unternehmen. Doch diese Policen sollen künftig in bestimmten Sektoren nicht mehr für alle Exportgeschäfte angeboten werden.

Stattdessen will die Ampel-Regierung mit den neuen Regeln dafür sorgen, dass nur noch solche Geschäfte im vollen Umfang gefördert werden, die den Klimaschutzvorstellungen der Bundesregierung entsprechen. Betroffen sind die Sektoren Energie, Metall- und Chemieindustrie sowie der Transport mit ziviler Luft- und Schifffahrt.

Habecks neue Regeln für Exporte

In diesen Branchen soll es künftig drei Kategorien von potenziellen Auslandsgeschäften geben: Projekte, die nach Auffassung von Habecks Ministerium besonders förderwürdig sind, fallen in die grüne Kategorie. Für sie gelten künftig sogar noch bessere Bedingungen als bisher.

Statt maximal 95 Prozent übernimmt der deutsche Staat dann sogar 98 Prozent des Risikos, die Selbstbeteiligung sinkt. Und Geschäfte in dieser Kategorie erhalten noch einen weiteren Vorteil für die Unternehmen: Bislang muss mindestens die Hälfte der Wertschöpfung für das exportierte Produkt in Deutschland stattfinden, sodass auch der Standort Deutschland und die Arbeitnehmer hierzulande von den Garantien profitieren. Künftig können in der grünen Kategorie auch Projekte abgesichert werden, bei denen der Großteil der Wertschöpfung, nämlich bis zu 70 Prozent, im Ausland stattfinden.

In der mittleren, der weißen, Kategorie landen alle Produkte, die weder besonders positive noch negative Effekte auf den Klimaschutz haben. Für sie soll sich im Vergleich zu den bisherigen Regeln nichts ändern.

Ausgeschlossen von den Exportgarantien sind künftig Produkte, die die Bundesregierung in die rote und damit klimaschädliche Kategorie einsortiert. Im Bereich der fossilen Energieträger gibt es entsprechend gar keine grüne Kategorie mehr. Gerade noch nach den alten Bedingungen förderfähig und damit in der weißen Kategorie sind Kohle- und Erdöl-Projekte, die „der Stilllegung fossiler Energieinfrastruktur oder deren Umwandlung in die Nutzung für nicht fossile Energieinfrastruktur“ dienen.

Auch Notstromaggregate insbesondere für humanitäre Notfälle werden noch der weißen Kategorie zugeordnet. Alle anderen Kohle- und Öl-Projekte sollen künftig keine staatlichen Garantien mehr bekommen.

Strenge Export-Regeln beim Erdgas

Beim Erdgas ist die Liste der Ausnahmen, die noch in die weiße Kategorie fallen, etwas länger. Aber auch hier sind die Kriterien streng. So dürfen bei der Gewinnung von Erdgas keine Kapazitäten mehr erhöht werden, neue Vorkommen dürfen nur erschlossen werden, wenn es der nationalen Sicherheit oder geostrategischen Versorgungssicherheitsinteressen dient – zum Beispiel weil wie im vergangenen Winter ein Engpass droht.

Zusätzlich müssen diese Projekte nach den neuen Regeln aber mit dem Ziel vereinbar sein, dass sich das Klima nur um maximal 1,5 Grad erwärmen darf und sogenannte Lock-in-Effekte vermieden werden, man also nicht dauerhaft auf die Erdgasnutzung angewiesen ist. „Die Prüfung erfolgt Evidenz-basiert“, heißt es in dem Entwurf.

Die Liste der Ausnahmen ist lang und detailliert, so dürfen beispielsweise in Entwicklungsländern Projekte gefördert werden, auch wenn das Erdgas zum Kochen genutzt wird, „wenn keine erneuerbaren Alternativen verfügbar sind“. Im Bereich Transport fallen beispielsweise nur „hybridelektrische“, „batterieelektrische“ und „mit Wasserstoff betriebene“ Flugzeuge in die grüne Kategorie, deren Export besonders gefördert werden soll.

Doch solche Modelle sind bislang bestenfalls noch in der Entwicklung, lediglich Kleinflugzeuge lassen sich bislang elektrisch betreiben. Entsprechend würden kaum Firmen von dieser Förderung profitieren. In der weißen Kategorie landen lediglich noch solche Flugzeuge, die zu mindestens 50 Prozent mit „nachhaltigem

Flugzeugkraftstoff“ (SAV) betrieben werden können, ab 2030 müssen sie sogar zu 100 Prozent mit diesem Kraftstoff fliegen. Alle anderen Flugzeuge fallen in die rote Kategorie, ihr Export kann dann künftig nicht mehr abgesichert werden.

Nachhaltige Stahlherstellung

Bei der Stahlherstellung sollen ab 2030 nur noch Projekte in der weißen Kategorie gefördert werden, die „mit nachhaltigem Wasserstoff“ betrieben werden. Um in die grüne Kategorie zu kommen, müssen sie die „Richtwerte zu Emissionen und/oder den Schrottanteil der EU-Taxonomie“ erfüllen. Alle Anlagen der Stahlerzeugung, die noch mit Kohle betrieben werden, sind in der roten Kategorie und damit nicht mehr absicherungsfähig.

Bei der Herstellung von Aluminium kommt es sogar darauf an, wie der Strom für die Produktion erzeugt wurde. Entstand dabei mehr als 500 g CO₂ pro Kilowattstunde wird das Projekt automatisch in die rote Kategorie einsortiert und nicht mehr gefördert. Auch für die Produktion von Chemikalien wie Ammoniak, Methanol und anderen Stoffen gibt es nun genaue Kriterien, die künftige Projekte erfüllen müssen, um als klimafreundlich und damit förderwürdig zu gelten.

Konkrete Folgen könnten die künftigen Regeln auch für bereits geplante oder zumindest angekündigte Projekte haben. Bundeskanzler Olaf Scholz (SPD) hatte beispielsweise bei seinem Besuch im Senegal angekündigt, dass sich Deutschland an der Erschließung eines neuen Gasfeldes in dem afrikanischen Land beteiligen wolle – auch um die eigenen Versorgungsprobleme zu lösen.

Aus Kreisen der Bundesregierung verlautete nach der Vorstellung von Habecks Plänen, der Staat sei an der Erschließung und Nutzung von Erdgasfeldern im Senegal nicht finanziell beteiligt. Es gebe bislang zudem keine konkreten Anträge aus der Wirtschaft, ein entsprechendes Projekt zu fördern. Sollte sich das ändern, müsse auch dieses Projekt die neuen Regeln einhalten.

Immerhin soll sich die Regierung bei diesem Vorhaben aus dem Habeck-Ministerium einig sein. Laut Wirtschaftsministerium haben sowohl Finanzminister Christian Lindner (FDP) als auch das Kanzleramt die Pläne abgesegnet.